



vertraulich

An alle Mitglieder
des Stadtbezirksbeirates Plauen

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66 52

Datum: 29. DEZ. 2021

Sicherheit am Kotteweg
AF-PI00010/21

Sehr geehrte Mitglieder,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Sitzung des Stadtbezirksbeirates vom 11. November 2021 beantworte ich wie folgt:

**„Der Oberbürgermeister wird gebeten das Anbringen von Verkehrsspiegeln an der Straßenab-
biegung Kotteweg/Hohenplauen zu prüfen.“**

Grundsätzlich werden Verkehrsspiegel durch die Landeshauptstadt Dresden an öffentlichen Stra-
ßen, Kreuzungen und Einmündungen nur in besonderen Ausnahmefällen aufgestellt. Ein Ver-
kehrsspiegel kann in bestimmten Situationen für die Sichtbeziehungen hilfreich sein, er bietet
jedoch nicht bei allen Wetterlagen ausreichend Sicht und hat keine den Verkehr regelnde Funk-
tion. Außerdem kann es beim ungeübten Kraftfahrer schnell zu Fehleinschätzungen der Ge-
schwindigkeit und der Entfernung der sich nähernden Fahrzeuge kommen. Ein Verkehrsspiegel
kommt nicht in Betracht, um die Sicherheit von Fußgängern zu erhöhen.

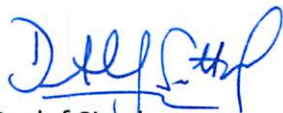
Grundsätzlich muss sich der Straßenbenutzer den gegebenen Straßenverhältnissen anpassen.
Der auf dem Kotteweg/Hohenplauen vorliegenden besonderen Situation der eingeschränkten
Sichtverhältnisse wird insoweit Rechnung getragen, als dass hier bereits eine Geschwindigkeits-
begrenzung von 30 km/h (Zone) angeordnet ist, außerdem gilt die Vorfahrtsregel rechts-vor-
links. Der Bereich ist unfallstatistisch nicht auffällig.

Der Kreuzungsbereich wird, verglichen mit anderen im Stadtgebiet, daher nicht als problematischer Ausnahmefall bewertet. Aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes kann eine Aufstellung eines Verkehrsspiegels nicht in Aussicht gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Detlef Sittel
Beigeordneter für
Ordnung und Sicherheit